Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.06.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes i. d. F. vom 06.02.2024 hat in der Zeit vom 08.03.2024 bis 08.04.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes i. d. F. vom 06.02.2024 hat in der Zeit vom 08.03.2024 bis 08.04.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Deckblattes i. d. F. vom 06.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2024 bis 22.07.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf des Deckblattes i. d. F. vom 06.02.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2024 bis 22.07.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Auslegung des Deckblattes i. d. F. vom 06.02.2024 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 18.10.2024 bis 18.11.2024 öffentlich ausgelegt.

7. Die Gemeinde Bischofsmais hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2024 das Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan i. d. F. vom 05.12.2024 festgestellt.
   Bischofsmais, den 09. Dez. 2024

   Nirschl
   1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 5.12.24, AZ TD-4-8-2024, gem. § 6 BauGB genehmigt.
   Regen, den 17.12.24

9. Ausgefertigt
   Bischofsmais, den 10. Jan. 2025

   Nirschl
   1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 10 zum Flächennutzungsplan wurde am 10.01.25 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Bischofsmais zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes zum Flächennutzungsplan einschließl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
    Bischofsmais, den 10. Jan. 2025

    Nirschl
    1. Bürgermeister

Deggendorf, den 5.12.24

Fritz Halser (Planverfasser)

Projekt:
Vorhabensbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Lebensmittelmarkt Bischofsmais"
Gemeinde Bischofsmais

Planinhalt:
Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
Deckblatt Nr. 10

Datum:	Projektnummer:	
05.12.2024	5286	
Bearbeitung:	Plannummer:	1:5.000
halser, halser	5286_DB_FNP1	

N

Planung:

Team Umwelt Landschaft
Susanne Ecker
Fritz Halser
Katharina Halser
Christine Pronold
Simone Weber
Landschaftsplanung • Biologie GbR
Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf
0991 3830433
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de